

## Zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB

Im Rahmen dieser Bauleitplanung zur Teilaufhebung wurde am nordwestlichen Randbereich des Ortes Johanniskirchen südlich der „Florianistraße“ auf einer Fläche von ca. 900 m<sup>2</sup> der rechtskräftige Bebauungsplan „An der Schule“ teilaufgehoben.

Grund für die Teilaufhebung des Bebauungsplanes „An der Schule“ ist, dass die Neuplanung im Bereich des WA Freundorfer Feld im Umgriff in diese Flächen eingreift. Das Bauleitverfahren zur Änderung, Erweiterung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Freundorfer Feld“ durch Deckblatt Nr. 4, Gemeinde Johanniskirchen wurde parallel zu diesem Verfahren durchgeführt.

Diese Überlagerung soll beseitigt werden, indem die betroffenen Flächen aus dem Bebauungsplan „An der Schule“ herausgenommen und in den Änderungsbereich des Deckblattes Nr. 4 zum „Freundorfer Feld“ integriert werden.

Im Bestand handelt sich bei den Teilaufhebungsflächen des Bebauungsplanes „An der Schule“ um randliche Grünflächen der Schulsportanlagen.

Im Zuge des Verfahrens wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt (§ 3 und § 4 BauGB). Es besteht die Verpflichtung, zum Schluss des Verfahrens eine zusammenfassende Erklärung mit Angaben zur Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange, der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zu erstellen (§ 10 Abs. 4 BauGB).

### 1. Umweltbelange

o Belange der Umwelt	Durch die Teilaufhebung des Bebauungsplanes durch Deckblatt Nr. 1 werden keine wesentlichen Belange der Umwelt berührt.
----------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### 2. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Öffentlichkeit wurde zweimal beteiligt, einmal nach dem § 3 Abs.1 und einmal nach § 3 Abs. 2 BauGB.

#### Kurzzusammenfassung der Inhalte aus den Stellungnahmen der Bürger

Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

### 3. Behördenbeteiligung

Die Behörden wurden 2mal beteiligt, einmal nach dem § 4 Abs.1, und einmal nach § 4 Abs. 2 BauGB.

<b>Kurzzusammenfassung der Stellungnahmen der Träger Öffentlicher Belange</b>
-------------------------------------------------------------------------------

Es wurden keine relevanten Stellungnahmen abgeben.
----------------------------------------------------

Vom Gemeinderat der Gemeinde Johanniskirchen wurde in den entsprechenden Sitzungen die Stellungnahme behandelt. Dabei wurden keine Änderungen/Ergänzungen beschlossen.

### 4. Gründe für die Plandurchführung

Grund für die Teilaufhebung des Bebauungsplanes „An der Schule“ ist, dass die Neuplanung im Bereich des WA Freundorfer Feld im Umgriff in diese Flächen eingreift. Das Bauleitverfahren zur Änderung, Erweiterung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Freundorfer Feld“ durch Deckblatt Nr. 4, Gemeinde Johanniskirchen wurde parallel zu diesem Verfahren durchgeführt.

Aufgestellt:

Altötting, 12.04.2021



\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)